

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl in Brensbach am 15. März 2026

Sie haben 23 Stimmen!

- Sie können alle 23 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 23 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 23 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	6 Unabhängige Wählergemeinschaft Brensbach UWG-Brensbach
101 Dr. Volz, Frank	201 Senker, Christian	601 Deininger, Thomas
102 Brosch-Volz, Deborah	202 Rug, Daniela	602 Schneider, Jutta
103 Schacher, Uwe	203 Müller, Reiner	603 Knörnschild, Heinz Werner
104 Kowalczyk, Sabine	204 Marquardt, Anja	604 Kolaß, Christian
105 Eidenmüller, Simon	205 Bock, Gordon	605 Heiland, Stefan
106 Rietenbach, Daniel	206 Pohl, Nina	606 Trietsch, Ute-Bettina
107 Weber, Frank	207 Gruber, Kirsten	607 Ehrhard, Richard
108 Nieder Fernández, Yonas	208 Maurer, Sonja	608 Rösel-Krichbaum, Kirsten
109 Graf, Carsten	209 Flath, Roger	609 Göttmann, Kerstin
110 Gregori, Jonas	210 Völker, Sigrid	610 Kunz, Sascha
111 Kane, Pierre André	211 Zimny, Frank	611 Schmahl, Ludwig
112 Völker, Alicia	212 Hamidiyar, Roya	612 Strubel, Thomas
113 Weber, Birgit	213 Abraham-Grimm, Daniela	613 Ehrhard, Klaus
114 Molter, Michael	214 Keßler, Wilfried	614 Schwinn, Dieter
115 Schneider, Dennis	215 Pohl, Torsten	615 Krichbaum, Erich
116 Volz, Friedrich	216 Rug, Manuel	616 Thomasberger, Volker
117 Schacher, Anette	217 Salg, Hermann	617 Kreuziger, Felix
	218 Pohl, Lilith	618 Göttmann, Michael
	219 Maurer, Michael	619 Schüler, Willi
	220 Morgenthal, Sandra	620 Fornoff, Herbert
	221 Zimmermann, Stephan	621 Brabec, Walter
	222 Keßler, Marianne	622 Pfeiffer, Mona
		623 Dümmler, Hans

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 23 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Ezyer Str. 5, 64395 Brensbach, 06161/809-16
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt